

Selbstbestimmung stärken – rechtliche Betreuung verbessern

zum Gesetz

**zur Reform des Vormundschafts- und
Betreuungsrechts
(BT-Drucks. 19/24445)**

Was ist rechtliche Betreuung:

- Institut der gerichtlichen Fürsorge für volljährige Menschen, die nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen

Ziele der rechtlichen Betreuung:

- Erhaltung der Autonomie und Selbstbefähigung der betroffenen Personen

Adressatengerechte Information zu Beginn des betreuungsgerichtliches Verfahrens

- Antrag der betroffenen Person oder
- von Amts wegen, weil das Gericht einen Hinweis bekommen hat, dass Handlungsbedarf besteht
- **Neu:** Gericht informiert betroffene Person in möglichst adressatengerechter Weise über Aufgaben der Betreuer*in, Verlauf und Kosten des Verfahrens

Ablauf betreuungsgerichtliches Verfahren

Auswahl der rechtlichen Betreuer*innen – Neuerungen:

- Wünsche bei der Auswahl der rechtlichen Betreuer*in sind zu beachten
- Wunschbeachtung wird auf Ablehnung ausgedehnt
- Kennenlerngespräch zu Beginn der Betreuung

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Betonung des Unterstützungsfunktion**
- **Unterstützen vor Vertreten!**
- die rechtliche Betreuer*in unterstützt die rechtlich betreute Person dabei, ihre Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Wunschbefolgungspflicht:**
- **derzeit:** Betreuer*in hat den Wünschen der rechtlich betreuten Person zu entsprechen, soweit dies deren Wohl nicht zuwiderläuft
- **zukünftig:** Betreuer*in hat die Angelegenheiten der Betreuten so zu besorgen, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben nach **ihren Wünschen** gestalten können

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Wunschbefolgungspflicht:**
- Wünsche sind Äußerungen, die auf einem freien Willen beruhen, als auch solche, denen kein freier Wille mehr zugrunde lag
- Daher: Pflicht der Betreuer*innen
 - den erforderlichen persönlichen Kontakt mit den Betreuten zu halten
 - sich regelmäßig einen persönlichen Eindruck von ihnen zu verschaffen
 - Besprechungspflicht erstreckt sich nicht mehr nur auf wichtige Angelegenheiten

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Stellvertretung:**
- **derzeit:** Betreuer*in hat unbegrenztes Vertretungsmandat (Betreuer*in *vertritt* die rechtlich betreute Person)
- **zukünftig:** Betreuer*in „*kann*“ die rechtlich betreute Person vertreten
 - Betreuer*in muss im Verhältnis zur betreuten Person stets prüfen, ob eine Stellvertretung notwendig ist
 - Aber: Überschreiten der Vertretungsmacht führt nicht zur Unwirksamkeit der Erklärung der Betreuer*in

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Aufgabekreise bzw. Aufgabenbereiche:**
- „**Aufgabenkreis**“ ist die Gesamtheit der von der rechtlichen Betreuer*in zu regelnden Aufgaben
- „**Aufgabenbereich**“ sind einzelne Bestandteile des Aufgabenkreises bzw. die konkret zu regelnden Bereiche
- Gericht muss die einzelnen Aufgabenbereiche konkret anordnen und darf dies auch nur, wenn die Anordnung erforderlich ist

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Aufgabekreise bzw. Aufgabenbereiche:**
- Betreuung in allen Angelegenheiten gibt es zukünftig nicht mehr

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Aufgabekreise bzw. Aufgabenbereiche:**
- bestimmte Aufgabenbereiche müssen ausdrücklich angeordnet werden, damit die rechtliche Betreuer*in tätig werden darf
 - z.B.: freiheitsentziehenden Maßnahmen, Bestimmung des Umgangs mit dritten Personen, Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts der rechtlich betreuten Person im Ausland, die Telekommunikation oder die Entgegennahme, das Öffnen und das Anhalten der Post der rechtlich betreuten Person.

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Berichtspflichten – Anfangsbericht zu Beginn der rechtlichen Betreuung:**
- Inhalte:
 - zur persönlichen Situation der rechtlich betreuten Person
 - zu den Zielen der Betreuung,
 - zu den bereits durchgeführten und beabsichtigten Maßnahmen sowie
 - zu den Wünschen der rechtlich betreuten Person sein.
- Übermittlung an das Gericht innerhalb der ersten 3 Monate nach Übernahme der Betreuung

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Berichtspflichten – Anfangsbericht zu Beginn der rechtlichen Betreuung:**
- ausgenommen sind: ehrenamtliche Betreuer*innen, die eine familiäre Beziehung oder eine persönliche Bindung zur rechtlich betreuten Person haben (sog. Angehörigenbetreuer*innen)
- Möglichkeit eines Anfangsgesprächs auf Wunsch der rechtlich betreuten Person

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Berichtspflichten – Jahresbericht:**
- Jahresbericht muss bestimmte Pflichtangaben enthalten, z. B.:
 - zu Art, Umfang und Anlass der persönlichen Kontakte zur rechtlich betreuten Person sowie zum persönlichen Eindruck von der rechtlich betreuten Person
 - zur Umsetzung der bisherigen Betreuungsziele und der bereits durchgeführten und beabsichtigten Maßnahmen, insbesondere solcher gegen den Willen der rechtlich betreuten Person
 - zur Sichtweise der rechtlich betreuten Person zu den zuvor genannten Punkten zu enthalten

Aufgaben einer rechtlichen Betreuer*in

- **Berichtspflichten – Jahresbericht:**
- Betreuer*in soll Jahresbericht grds. mit der rechtlich betreuten Person besprechen
 - Aber: Besprechungspflicht ist nicht einklagbar
 - Gericht prüft nicht, ob Besprechung erfolgt ist

Dauer einer rechtlichen Betreuung

- **derzeit:** bei allen Betreuungen Überprüfung erst nach 7 Jahren
- **zukünftig:** Überprüfung nach 7 Jahren
- **NEU:** Überprüfung nach 2 Jahren bei Betreuungen gegen den freien Willen
- **ABER:** gilt nur bei erstmaliger Verlängerung

Wer kann rechtlicher Betreuer*in werden?

- **Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung:**
- Ehrenamtliche Betreuer*innen erhalten keine Vergütung
- stattdessen Ehrenamtspauschale oder Aufwendungsersatz
 - Ehrenamtspauschale ab 2023: 425,00 Euro, einmalige Geltendmachung, Jahresbericht gilt als Folgeantrag
- Nachweis der Eignung und Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses und Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis (nicht älter als 3 Monate)

Wer kann rechtlicher Betreuer*in werden?

- **Ehrenamtliche Betreuer*innen:**
- **Neu:** Anbindungserklärung an Betreuungsverein, ggf. zur Betreuungsbehörde
 - Verpflichtung zur Teilnahme an einer Eingangsschulung und zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen
 - Benennung einer Mitarbeiter*in des Betreuungsvereins als feste Ansprechpartner*in
 - Erklärung der Bereitschaft des Betreuungsvereins zur Übernahme einer Verhinderungsbetreuung

Wer kann rechtlicher Betreuer*in werden?

- **Ehrenamtliche Betreuer*innen:**
- ABER: gilt nur für ehrenamtliche Fremdbetreuer*innen
- Angehörigenbetreuer*innen *können* eine Erklärung abgeben
- Betreuungsbehörde übersendet Kontaktdaten an
Betreuungsverein, damit dieser mit Angehörigenbetreuer*in
Kontakt aufnehmen kann

Wer kann rechtlicher Betreuer*in werden?

- **Berufsbetreuer*innen:**
- führt berufsmäßig rechtliche Betreuungen
 - Neu: Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer*innen
 - Sachkundenachweis
 - Nachweis der Eignung und Zuverlässigkeit
 - Berufshaftpflichtversicherung
 - Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz

Wer kann rechtlicher Betreuer*in werden?

- **Betreuungsverein:**
- kann auf Wunsch der betroffenen Person bestellt werden oder, wenn keine andere natürliche Person zur Verfügung steht

Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Weitere Neuerungen für rechtlich betreute Menschen

- **Sterilisationsregelung:**
- ausdrückliche Nennung der Sterilisationsbetreuer*in
- Sterilisation muss natürlichen Willen der Person entsprechen
 - nicht einwilligungsfähige Betreute, die nicht in der Lage sind, diesbezüglich einen natürlichen Willen zu bilden oder zu äußern, dürfen nicht mehr sterilisiert werden
 - Einwilligung der Sterilisationsbetreuer*in kommt nur in Betracht, wenn die betreute Person zwar nicht einwilligungsfähig ist, aber mit natürlichem Willen dem Eingriff zustimmt

Weitere Neuerungen für rechtlich betreute Menschen

- **Prozessfähigkeit, Zustellung:**
- **derzeit:** rechtlich betreute Personen sind prozessunfähig
- **zukünftig:** Prozessfähigkeit rechtlich betreuer Personen richtet sich nach allgemeinen Vorschriften
 - d.h. keine Aberkennung der Prozessfähigkeit rechtlich Betreuer
 - ABER: rechtliche Betreuer können Ausschließlichkeitserklärung abgeben

Weitere Neuerungen für rechtlich betreute Menschen

- **Prozessfähigkeit, Zustellung:**
- Zustellung von Schriftstücken des Gerichts an prozessfähige rechtlich betreute Person und formlose Übermittlung an Betreuer*in
- bei ausnahmsweiser Prozessunfähigkeit der rechtlich betreuten Person oder einer Ausschließlichkeitserklärung Zustellung des Schriftstücks an Betreuer*in **und** Übermittlung einer Abschrift an rechtlich betreute Person

Weitere Neuerungen für rechtlich betreute Menschen

- **unabhängige Beratungs-, Beschwerde- und Anlaufstellen:**
- bis zum Inkrafttreten des Gesetzes sollen für rechtlich betreute Personen unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen eingerichtet werden
 - noch zu klären: wo solche Stellen am besten anzusiedeln sind und wie eine tragfähige und möglichst nachhaltige Finanzierung gewährleistet werden kann

Weitere Neuerungen für rechtlich betreute Menschen

- **Bundesfachstelle und Modellprojekte zur „unterstützten Entscheidungsfindung“:**
- Rechtsausschuss des Bundestages empfiehlt die Einrichtung einer Bundesfachstelle zur unterstützten Entscheidungsfindung